

**Bekanntmachung der Stadt Plau am See
über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“
gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den nördlichen Altstadtbereich zwischen der Töpferstraße im Norden und der Steinstraße im Süden sowie der Langen Straße / Burgplatz im Osten und der Schulstraße (ehemaliges Postgebäude) im Westen und ist ca. 2,6 ha groß.

Die Änderungen beziehen sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die geplanten Änderungen umfassen u.a.:

- im besonderen Wohngebiet freiberufliche Tätigkeiten und nicht störendes Gewerbe im 1.OG zulassen,
- im besonderen Wohngebiet Wohnungen im Erdgeschoss zulassen,
- Zulässigkeit von Ferienwohnungen regeln,
- Ferienhäuser ausschließen,
- Baugrenzen und Baulinien prüfen und
- Prüfung der Nutzung und Überbauung der Innenhöfe.

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 31.01.2019 bis zum 04.03.2019

im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Plau am See unter <http://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf mündlich, schriftlich oder zur allgemeinen Niederschrift im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Plau am See deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 nicht von Bedeutung ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 wird nach § 13a Abs. BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Das Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben von Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. S Satz 2 BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Plau am See, 09.Januar 2019

Reier, Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

Verfahrensvermerk

Bekanntmachung der Stadt Plau am See

über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	30.01.2019	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de.